

Allgemeine Bedingungen und Konditionen

Die Galván-Systems GmbH (nachfolgend Galván-Systems GmbH/Dienstleister genannt) verkauft ihren Vertragspartnern und Kunden (nachfolgend Auftraggeber genannt) ihre Dienstleistungen zu den nachfolgenden Bedingungen.

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, bilden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einen integralen Bestandteil aller zwischen dem Auftraggeber und der Galván-Systems GmbH. geschlossenen Verträge, unabhängig von der Art des Auftrags.

Angebot, Bestellung

Die von Galván-Systems GmbH erstellten ersten Angebote (z.B. anhand eines Fotos) sind unverbindlich. Der Kunde akzeptiert, dass der endgültige Preis nach Erhalt der vertragsgegenständlichen Werkstücke und nach deren Zustandsprüfung festgelegt wird. Da es in der Natur der Tätigkeit liegt, dass die Erneuerung meist an gebrauchten Werkstücken, auch an solchen, die vor mehreren Jahrzehnten hergestellt wurden, durchgeführt wird, werden die Preise immer auf der Grundlage der aufgewendeten Arbeitsstunden festgelegt.

Mit der Erteilung eines Auftrags anerkennt der Kunde, dass es Unterschiede im Zustand der einzelnen Werkstücke geben kann, was zu Preisunterschieden für die verschiedenen Arbeitsstunden führen kann. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass sich alle Angebote auf ein bestimmtes Werkstück oder ein bestimmtes Paket von Werkstücken beziehen.

Wir sind bereit, innerhalb von 14 Tagen ein Angebot zu erstellen. Nur ein schriftlich im Namen des Unternehmens unterzeichneter Kostenvoranschlag wird als gültig angesehen. Die Annahme des Angebots bedarf ebenfalls der Schriftform.

Das von Galván-Systems GmbH erstellte Preisangebot ist 30 Tage ab dem Ausstellungsdatum gültig. Aufträge zum Verchromen werden von Galván-Systems Ltd. nur schriftlich angenommen.

Der Empfang der zur Verchromung gelieferten Teile wird innerhalb von 21 Tagen nach Lieferung elektronisch mit Fotodokumentation bestätigt.

Preise und Gebühren

Die angegebenen Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und eventuelle Liefer- oder Versandkosten.

Galván-Systems GmbH behält sich das Recht vor, bei unvorhersehbaren, nicht oberflächlichen Schäden (die sich während der Arbeiten offenbaren können) Preis- und Terminänderungen vorzunehmen, die dem Kunden in jedem Fall mitgeteilt werden, und die Fotodokumentation auf elektronischem Wege zu versenden, sofern der Kunde Galván-Systems GmbH eine E-Mail-Adresse mitgeteilt hat. Arbeiten, die mit Mehrkosten verbunden sind, werden nur mit dem Einverständnis des Auftraggebers ausgeführt. Sind die Mehrkosten für den Auftraggeber nicht akzeptabel, kann der Auftraggeber gegen Bezahlung des Wertes der bereits geleisteten Arbeiten vom Auftrag zurücktreten.

Wir behalten uns das Recht vor, den vereinbarten Preis zu ändern. Der Kostenvoranschlag kann vom Dienstleister einseitig geändert werden, um unvorhergesehene Änderungen der Einkaufspreise oder andere Faktoren, wie z.B. Kraftstoffpreiserhöhungen, Energiepreiserhöhungen, Inflation, zu korrigieren, was dem Kunden vor Beginn der Arbeiten mitgeteilt wird.

Der Auftraggeber hat in solchen Fällen das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wobei er die bis dahin entstandenen Kosten zu zahlen hat. Im Falle einer Preisänderung ist die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers zu dem geänderten Preis Voraussetzung für die Aufnahme der Arbeiten.

Galván-Systems Ltd. behält sich das Recht auf Teilrechnungen vor.

Zahlungsbedingungen

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Preis für die ausgeführten Arbeiten vor Ort in bar oder per Vorauszahlung bei Erhalt der Arbeiten zu bezahlen. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer dem Auftraggeber nur Aufträge übergibt, für die er bereits bezahlt hat.

Bezahlt der Auftraggeber das Geld per Banküberweisung, so gilt die Zahlung durch endgültige Gutschrift des Geldes auf dem Konto der Galván-Systems GmbH als erledigt.

Bei Zahlungsverzögerungen ist die Galván-Systems Ltd. berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des doppelten Basiszinssatzes der Zentralbank pro Tag zu berechnen.

Storniert der Auftraggeber seinen Auftrag nach Annahme des abgegebenen Angebots oder nach Auftragserteilung, ausgenommen im Falle einer Preisänderung, so gehen die Kosten der ausgeführten Teilarbeiten zu seinen Lasten.

die Lieferung/Übergabe

Die von der Galván-Systems GmbH mitgeteilten Liefertermine sind indikativ und können sich aufgrund der Leistungen der Zulieferer und Subunternehmer der Galván-Systems GmbH sowie aufgrund anderer unvorhergesehener Umstände ändern. Aus Gründen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs der Galván-Systems GmbH liegen, kann der Liefertermin von dem von der Galván-Systems GmbH zugesagten Liefertermin abweichen, und die Galván-Systems GmbH haftet nicht für Schäden, die sich aus Verzögerungen ergeben, und schließt jegliche Haftung für solche Schäden aus. Die Galván-Systems Kft. behält sich das Recht auf Teillieferungen vor, die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Mit der Bestellung verpflichtet sich der Kunde, die als versandbereit angemeldeten Teile innerhalb eines Kalendermonats ab dem Datum der Anmeldung persönlich oder per Post abzunehmen. Die Galván-Systems GmbH behält sich das Recht vor, für die Lagerung von Fertigwaren über einen Monat hinaus eine zusätzliche Gebühr von 30.000 HUF pro Monat (zahlbar für jeden angefangenen Monat) zu erheben, unabhängig von der Menge der Bestellung.

Der Dienstleister informiert den Kunden schriftlich und/oder telefonisch über die Fertigstellung der Dienstleistung und darüber, dass der Kunde das fertige Produkt beim Dienstleister abholen kann. Bei einer Verzögerung der Abnahme des Produkts/Gegenstands von mehr als 30 Tagen (über 60 Tage ab dem Datum der Fertigstellungsmeldung hinaus) ist der Dienstleister berechtigt, das vom Kunden gelieferte Produkt/Gegenstand auf dem freien Markt zu verkaufen oder zu vernichten. Der Dienstleister ist verpflichtet, dem Kunden den aus dem Verkauf erhaltenen Kaufpreis nach den Regeln der verantwortlichen Verwahrung abzurechnen, wobei er das Recht hat, die Lagergebühr abzuziehen. Im Falle der Vernichtung oder des Verkaufs des Produkts kann der Kunde keine Ansprüche gegenüber dem Dienstleister geltend machen, doch ist er in diesem Fall weiterhin zur Zahlung der Servicegebühr und der angefallenen Lagergebühr verpflichtet.

Garantie/Gewährleistung

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, akzeptieren wir Reklamationen bezüglich Qualität oder Quantität innerhalb von 30 Arbeitstagen nach Lieferung.

Galván-Systems GmbH gewährt eine 12-monatige Garantie auf seine Oberflächenbehandlungen bei normalem Gebrauch. Für Mängel, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder unsachgemäße Behandlung der Ware entstehen, können wir nicht verantwortlich gemacht werden, die Garantie deckt diese Fälle nicht ab (z.B. Oberflächen- und andere Schäden, die durch den Kunden verursacht wurden, Kratzer durch Reinigungsmittel, Chemikalien, technische Schäden).

Zusätzliche Bedingungen für Aufträge mit hohem Wert.

Die Galván-Systems GmbH betrachtet Aufträge, die einen Gesamtnettowert von 800.000 HUF überschreiten, als Großaufträge. Bei solchen Aufträgen behält sich die Galván-Systems Kft. das Recht vor, 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten eine Anzahlung in Höhe von 45% der Gesamtsumme des Projekts zu verlangen, wofür der Auftraggeber nach vorheriger Ankündigung eine Vorschussrechnung erhält. Der Auftragnehmer beginnt mit den bestellten Arbeiten erst nach Eingang der Vorauszahlung. Der Auftraggeber hat den Restbetrag innerhalb von 30 Tagen nach der Fertigstellungsmeldung zu zahlen und die Produkte zu übernehmen.

(Hinweis: Das Datum des Beginns der Arbeiten ist nicht unbedingt mit dem Datum der Inbetriebnahme identisch)